



- Textliche Hinweise**
- Die notwendigen Einstellplätze entsprechend der jeweiligen Nutzung sind auf dem privaten Baugrundstück nachzuweisen.
 - Die örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gelten auch für den Geltungsbereich dieser 4. Änderung.
 - Der Bebauungsplan Nr. 8 in der Fassung der 1. Änderung tritt außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 4. Änderung erfaßt wird. Ebenso treten die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung außer Kraft, soweit sie den Geltungsbereich dieser 4. Änderung betreffen.

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Belm
 Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1: 1000
 Gemarkung Vehrte Flur 2
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 28. 9. 1982 Az.: V 2056/82

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschößflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - o offene Bauweise
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - F Fußweg
 - Straßenverkehrsfläche
 - Spielplatz
 - GGa Gemeinschaftsgaragen
 - öffentliche Grünfläche
 - SD 28° - 32° Satteldach mit Angabe der zulässigen Dachneigung (Hinweis)
 - Sichtdreieck zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. LS.2253) zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 BGBl. ILS. 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115 ff), hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Bebauungsplan Nr. 8 4. Änd. "Zwischen Kirchweg u. Farnbrink" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Belm, den 21. JULI 1992
 Bürgermeister *Wellen*
 Gemeindevorstand *Wolff*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1988 die Aufstellung dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
 Belm, den 21. JULI 1992

Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.01.1982).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Belm Osnabrück, den 02.04.1992
 Katasteramt Osnabrück
 i.A. D. Wind, VMDR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 INGENIEURPLANUNG
 Feldkamp - Lubenow - Witschel
 Behmstraße 13 Tel. 0541/83003
 4500 Osnabrück
 Osnabrück, den 25.09.1991
 Lubenow, Bauassessor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.1989 dem Entwurf dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.02.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.02.1990 bis 20.03.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Belm, den 21. JULI 1992

Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes (4. Änderung) und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Belm, den

Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Belm, den

Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat diese 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.09.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Belm, den 21. JULI 1992

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Erteilung von Aufträgen Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Osnabrück, den 11. NOV. 1992
 Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor
 In Vertretung
 Kroleritz

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15. DEZ. 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
 Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15. DEZ. 1992 rechtsverbindlich geworden.
 Belm, den 24. NOV. 1994

Gemeinde Belm
 Der Gemeindevorstand
 I. A.
 Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahre nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Belm, den 24. NOV. 1994

Gemeinde Belm
 Der Gemeindevorstand
 I. A.
 Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Belm, den

Gemeindevorstand *Wolff*
 Gemeindevorstand

URSCHRIFT
GEMEINDE BELM
4.ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 8
"ZWISCHEN KIRCHWEG UND
FARNBRINK" OT. VEHRTE
MASSTAB 1:1000